

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Michael Kicker

GZ: A8-46340/2010-32

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Stadtbaudirektion

Verlängerung Linie 7 – MUG, Planung;

1. Projektgenehmigung über

€ 1.500.000,-- in der AOG 2011-2013

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge

in Höhe von € 200.000,-- in der AOG 2011

3. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages Holding Graz

4. *Kostenbeitrag des Landes in der Höhe von  
25% an d. Baukosten*

*OP in Mug "n(FH) Graze*

Graz, 20.10.2011

*in der FBL-Hilfsmessung  
erfasst!*

*J. U. ————*

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2011 – 2013 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.500.000,-- und begründet dies wie folgt:

Wie im Grazer Gesamtverkehrskonzept – GIVE vorgesehen, stellt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine der wichtigsten verkehrspolitischen Grundsätze der Stadt Graz dar. Dabei kommt dem Ausbau des Systems Straßenbahn, als Hauptverkehrsträger des öffentlichen Verkehrs in Graz, die größte Bedeutung zu. Auch in der vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrspolitischen Leitlinie 2020 bekennt sich die Stadt Graz als Straßenbahnstadt und wird der Ausbau von Straßenbahnlinien als wesentlicher Bestandteil der Grazer Verkehrspolitik angesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss über den „Mobilitätsvertrag Med Campus“, der die Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsam von Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGES erarbeiteten Verkehrskonzeptes für den LKH-Quadranten beinhaltet, beschlossen (GZ.: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340\*2010-22). Darin verpflichten sich im Kapitel „Öffentlicher Verkehr“ die Stadt Graz und das Land Steiermark neben der Errichtung von Busfahrstreifen in der Hilmteichstraße und der Riesstraße sowie von ÖV-Haltestellen auch zur Detailplanung der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 zur geplanten Zahnklinik.

Grundsätzlich besteht das Projekt aus den Maßnahmen für

- > die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 durch die Holding Graz Linien,
- > den Ausbau der Landesstraßen im Bereich Riesstraße und Neue Stiftingtalstraße durch das Land Steiermark und
- > die Neuorganisation und Neugestaltung des Riesplatzes durch die Stadt Graz.

Da alle drei Maßnahmenbündel untereinander verbunden und in direkter Abhängigkeit stehen, ist nur eine gemeinsame Planung und Realisierung technisch und wirtschaftlich zielführend. Die Realisierung wird – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates – in zwei Phasen erfolgen; Phase 1 beinhaltet folgende Maßnahmen:

- > Erstellung der eisenbahn-, strassen-, wasser-, und naturschutzrechtlichen Einreichplanung
- > Erwirken der eisenbahn-, strassen-, wasser-, und naturschutzrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- > Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- > Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- > Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen / Gutachten

Die Projektsteuerung und –durchführung erfolgt durch die Holding Graz Linien allenfalls unter Beiziehung externer Fachleute. Die Projektsteuerung umfasst im Wesentlichen die Koordinierung für die Planungsleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung, Ermittlungen über die Wirtschaftlichkeit, Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen.

Des Weiteren wird eine laufende, schrittweise Kostenermittlung und -verfolgung eingerichtet. Dabei werden Kostenziele, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung den Planungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Ausführung und Inbetriebnahme zugeordnet (ÖNORM B 1801).

Die Projektdurchführung durch die Holding Graz Linien bezieht sich insbesondere auf die Durchführung der Ausschreibungen und die Vergabe der Planungsleistungen.

Aus derzeitiger Sicht stellt sich die zeitliche Umsetzung des Projektes wie folgt dar:

10/2011: GR-Beschluss Finanzierung Planung

11/2011 – 04/2012: EU-weite Ausschreibung Planung

05/2012: Planungsstart für Eisenbahnrechtliche Einreichung bzw. § 31a-Erklärung

02/2013: Eisenbahn-, Straßen-, Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzrechtliche Einreichung, Start Ausschreibungsplanung, Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Steiermark, GR-Beschluss Finanzierung Bau

09/2013: Eisenbahn-, Straßen-, Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzrechtliche Bescheide

09/2013 – 02/2014: EU-weite Ausschreibung Bau

03/2014: Baustart

11/2015: Fertigstellung

Der Betrag von 1.500.000,-- wird im Rahmen des AOG-Programms 2011 - 2015 (GR-Beschluss vom 25.06.2009, A8-6073/2009-25) im Ressortbereich von Bgm-StVin Rucker bereitgestellt und verteilt sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

2011 € 200.000,-  
 2012 € 900.000,-  
 2013 € 400.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 7-MUG, Planung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.500.000,-- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Planung Linie 7-MUG, Planung <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	1.500.000	2011-2013	200.000	900.000	400.000

2. In der AOG des Voranschlags 2011 wird die neue Fipos

5.65100.775500 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Verlängerung Linie 7“  
 (Anordnungsbefugnis: BD00) mit € 200.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
 (Anordnungsbefugnis: 0800)

um denselben Betrag erhöht.

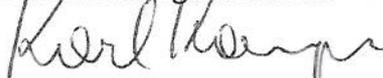
3. Der Holding Graz Linien wird ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von maximal € 1.500.000,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt und der Verkehrsfinanzierungsvertrag um diesen Betrag erweitert.

Zusatz: Nr. 4

Der Bearbeiter:

  
(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

  
(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rusch)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am ..... 20.11.2011 .....

Der Vorsitzende:



Die Schriftfuhrerin:



Zusatz Punkt 4:

Auf Basis des bisherigen Grundratsbeschlusses  
sind als Verhandlungsergebnis ein Kostenbeitrag  
des Landes in Hohe von 25% an den Bankkosten der  
Strafensbahn erwartet, und sind diesbezuglich  
die Bauverwaltung beauftragt die Verhandlungen zu  
fuhren

im FBL-Ausschuss ergaut!

Stadtrats- bzw. Ausschussantrag  
wurde in der Sitzung des Ausschusses  
am 20.10.2011 einstimmig beschlossen  
Graz, am 20.10.2011  
Der Schriftfuhrer